

Kropp, 11.06.2020/ke

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 11. Sitzung
des Finanzausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Mittwoch, 10. Juni 2020
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kropp

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister	Rahn, Rainer
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreter	Staack, Tore
Protokollführer	Kendler, Florian

Abwesend:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stapel ST-FA-21/2018-2023
5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erwerb eines Fahrzeugs (Rasenmäher-Traktor) für den Bauhof Stapel
6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erwerb eines Anhängers (Kipper) für den Bauhof Stapel
7. Regionalbudget 2020 der AktivRegion Eider-Treene-Sorge; hier:Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Förderprojektes ST-GV-63/2018-2023
8. Anfragen und Mitteilungen
12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Langbehn begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Finanzausschusses durch Einladung vom 02.06.2020 auf Mittwoch, den 10.06.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

2. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Wortmeldungen liegen nicht vor.

3. Bericht des Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn verweist auf die heutige Tagesordnung und bittet Herrn Kendler, die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Stapel zu erläutern.

Herr Kendler führt aus, dass sich der Haushalt aufgrund deutlich höherer Erträge bei der Gewerbesteuer im vergangenen sowie aktuellen Jahr deutlich verbessert hat und

nach derzeitigem Stand mit einem ausgeglichenen Haushalt 2020 zu rechnen ist. Nennenswerte Auswirkungen durch die Corona-Pandemie sind bisher im Haushalt nicht zu verzeichnen. Wobei in den kommenden Haushaltsjahren mit einem deutlichen Einbruch bei den Erträgen (Gewerbsteuer, Anteile an der Einkommenssteuer, Anteile an der Umsatzsteuer, etc.) zu rechnen ist. Die konkreten finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie seien derzeit noch nicht absehbar. Verwaltungsseitig wird die Entwicklung aufmerksam beobachtet. Fragen werden von Herrn Kandler beantwortet.

4. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stapel (öffentlich)

ST-FA-
21/2018-2023

Sachverhalt:

Herr Kandler erläutert den Jahresabschluss 2019 und geht insbesondere auf die wesentlichen Punkte des Haushaltsjahres 2019 ein. Auch beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder.

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**Anlage 1 zur Originalniederschrift**), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Erträge	3.253.071,61
Aufwendungen	2.930.826,76
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	322.079,85
Finanzergebnis	15.244,77
Jahresergebnis	337.489,62

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	499.870,82 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.184.640,79 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-85.514,93 €
Saldo der Finanzrechnung	-770.284,90 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	854.363,39 €
Liquide Mittel	84.078,49 €

Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt von **6.013.458,67 €** (Bilanz zum 01.01.2019) auf **6.002.537,71 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2019). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **337.489,62 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2020 teilweise der Ergebnisrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 933.449,26 € beläuft. Der darüberhinausgehende Betrag von 29.489,62 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt, welche sich hierdurch auf 2.828.641,00 € erhöht.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2020 auf 33,00 % (Vorjahr 22,34 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen. Von dem Jahresüberschuss von 337.489,62 € sind gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik 29.489,62 € der allgemeinen Rücklage und 308.000,00 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erwerb eines Fahrzeugs (Rasenmäher-Traktor) für den Bauhof Stapel (Öffentlich)

Sachverhalt:

Bürgermeister Rahn erläutert das Angebot der Fa. Marxen Landtechnik vom 15.05.2020 zum Erwerb eines neuen Schleppers des Herstellers Kubota in Höhe von 32.500 € zzgl. MwSt. Bei dem Schlepper handelt es sich um eine ehemalige Mietmaschine mit ca. 15 Betriebsstunden. Das Baujahr ist 2019. Im Gegenzug würde die Fa. Marxen Landtechnik den alten Schlepper des Herstellers Carraro für 5.000 € in Zahlung nehmen. Die Zuzahlung würde sich somit auf 33.675,00 € inkl. MwSt. belaufen.

Weiter führt Bürgermeister Rahn aus, dass der alte Schlepper aufgrund von Leckstellen (Öl) nicht mehr eingesetzt werden kann. Das bisherige Mähwerk sowie andere Anbauteile des alten Schleppers können beim angebotenen Schlepper weiter verwendet werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass der angebotene Schlepper auch an engeren Stellen eingesetzt werden kann, wo der große Schlepper nicht hinkommt.

GV Jöns führt aus, dass er eher den Erwerb eines Pritschenfahrzeuges favorisiert und Mäharbeiten und der Winterdienst durch externe Firmen wahrgenommen werden sollten. GV Lundelius gibt zu bedenken, dass auch die Beauftragung von externen Firmen mit Kosten verbunden ist und insbesondere beim Winterdienst Bereitstellungs- und Vorhaltekosten erhoben werden.

Bezugnehmend auf die aktuelle Lage und den damit verbundenen finanziellen Risiken für den gemeindlichen Haushalt gibt GV Dierks zu bedenken, Investitionen nicht übereilt zu tätigen, sondern die Möglichkeit der Reparatur des alten Schleppers zu prüfen. Der Erwerb eines neuen Schleppers könnte dann in den kommenden Jahren erfolgen.

GV Lundelius favorisiert eher den angebotenen Schlepper als den Erwerb eines Pritschenfahrzeuges, da dem gemeindlichen Bauhof hiermit ein ordentliches Arbeitswerkzeug zur Verfügung gestellt wird. Es wäre aber wünschenswert gewesen, weitere Vergleichsangebote einzuholen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Angebot der Fa. Marxen Landtechnik vom 15.05.2020 zum Erwerb des Schleppers des Herstellers Kubota zum Gesamtpreis von 32.500 € zzgl. MwSt. anzunehmen und den alten Schlepper des Herstellers Carraro für 5.000 € in Zahlung zu geben. Die Zuzahlung der Gemeinde beläuft sich auf 33.675,00 € inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
3	1	1	-

6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erwerb eines Anhängers (Kipper) für den Bauhof Stapel
(Öffentlich)

Sachverhalt:

Bürgermeister Rahn führt aus, dass der TÜV des bisherigen Kippers des gemeindlichen Bauhofes mittlerweile seit 3 Monaten abgelaufen ist. Um den aus den siebziger Jahren stammenden Kipper verkehrssicher zu machen, müssten die Reifen, die Boardwände, die Hydraulikschläuche, der Stempel und die Blattfederhalterungen erneuert werden. Insgesamt wurden 3 Vergleichsangebote für einen Einachs-Dreiseitenkipper eingeholt. Folgende Angebote liegen vor:

- Anbieter A: 5.650 € zzgl. Transport
- Anbieter B: 5.580 € zzgl. Transport
- Anbieter C: 9.200 €

Die vorliegenden Angebote werden ausgiebig verglichen und mit den Anforderungen des gemeindlichen Bauhofes abgeglichen.

Weiter berichtet Bürgermeister Rahn, dass er für den alten Kipper ein Angebot über 400 € vorliegen hat.

Nach intensiver Abwägung der Vor- und Nachteile spricht sich der Finanzausschuss für die Annahme des Angebots des Anbieters B aus.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Angebot des Anbieters B zum Erwerb eines Einachs-Dreiseitenkippers zum Gesamtpreis von 5.580 € zzgl. Transport und Nebenkosten anzunehmen. Bei Anbieter B handelt es sich um die Fa. Landtechnik Schmitt GmbH & Co. KG aus Sommerach.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
4	-	1	-

7. Regionalbudget 2020 der AktivRegion Eider-Treene-Sorge;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Förderprojektes (öffentlich)

ST-GV-63/2018-2023

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn erläutert die Sitzungsvorlage.

Für kleinere Vorhaben bis zu einer Gesamtinvestition von 20.000,00 Euro wird im Gebiet der AktivRegion Eider-Treene-Sorge nach 2019 (erstmalig) auch 2020 das Förderprogramm Regionalbudget angeboten. Kommunen können sich als Projektträ-

ger mit ihren Ideen auf eine Förderung von bis zu 80 % der Bruttokosten bewerben. Insgesamt stehen, wie im Vorjahr auch, 200.000,00 Euro zur Verfügung. Bei Überzeichnung der Projektmittel wird die Bewertung voraussichtlich nach der Qualität der Projekte vorgenommen.

Zur Einreichung von Projektideen wurde in einem CALL-Verfahren kurzfristig bis zum 22.04.2020 aufgerufen.

Den Anträgen musste neben der Projektbeschreibung eine detaillierte Kostenaufstellung und einige weitere Unterlagen beigelegt werden.

Der Antrag der Gemeinde STAPEL wurde fristgerecht mit den erforderlichen Anlagen zum Antrag eingereicht. Die Gesamtausgaben der Maßnahme betragen 19.971,86 Euro.

Die Gemeinde Stapel plant die Einrichtung eines öffentlichen Platzes als Himmels-Beobachtungsstation auf der ehemaligen Silagefläche am Oster-Liederweg. Der Platz soll mit einer Infotafel zum Sternenhimmel und zur Himmelsbeobachtung mit einer integrierten drehbaren Sternenkarte ausgerüstet werden. Weiter sollen Gerätschaften wie Polarsternfinder zum leichten Auffinden des Polarsterns für die weitere Orientierung am Nachthimmel und mehrere Fernglas-Aufleger in unterschiedlicher Höhe angeschafft werden. Eine kleine, offene Schutzhütte soll in Absprache mit der Stiftung Naturschutz errichtet werden.

Zum Begehen des Platzes muss ein ca. 1,20 m breiter Weg westlich der vorhandenen Betonplatte angelegt werden. Dieser soll mit Grand (gestampfter Boden) belegt werden. Zur Abschirmung des Platzes gegen die Blendung der Fahrzeuge (Erfder Damm, L39) und der Straßenbeleuchtung sollen am nördlichen und südlichen Ende Schutzwände (höhe 1,60 m) aus Holz errichtet werden. Diese können mit weiteren Infotafeln zur Naturbeobachtung bestückt werden.

Es ist geplant, die Maßnahme in dem Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2020 umzusetzen.

Zwischenzeitlich hat das Auswahlgremium der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. über die Vergabe der Fördermittel aus dem Regionalbudget 2020 beraten. Das Auswahlgremium hat die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien bewertet.

Die Gemeinde Stapel wird für das Projekt „Himmels-Beobachtungsstation“ eine Förderung in Höhe von 15.977,49 Euro erhalten. Der Eigenanteil der Gemeinde Stapel beträgt von 3.994,37 Euro.

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass es vergaberechtlich notwendig ist, dass nachweislich mindestens drei Vergleichsangebote vor Beginn der Projektumsetzung vorliegen müssen.

Beschluss:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte ein Beschluss der GV Stapel nicht zeitnah zur Antragstellung eingeholt werden. Die GV Stapel beschließt die Umsetzung des Projektes „Himmels-Beobachtungsstation“ mit den erforderlichen Gesamtkosten in Höhe von 19.971,86 Euro.

Die Mittel sind in den 1. Nachtragshaushalt 2020 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

8. Anfragen und Mitteilungen (öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn äußert die Idee, am Badestrand eine Webcam zu installieren. Der Hafenmeister hat ein entsprechendes Angebot eingeholt. Die einmaligen Kosten belaufen sich auf 2.900 €. Die monatlichen Kosten betragen 50 €. Vielleicht wäre dies ein Projekt, mit welchem sich der Touristikausschuss in den kommenden Jahren beschäftigen könnte.

GV Lundelius teilt mit, dass die gemeindlichen Wegearbeiten mittlerweile alle abgeschlossen sind. Lediglich die Arbeiten des SUV Süd stehen derzeit noch aus. Weiter berichtet er, dass er im Drager Moor eine Beschädigung am Weg festgestellt habe. Der Verursacher konnte festgestellt werden und hat zugesagt, den Schaden zu beheben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner es erfordern, wird die Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) vor Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 9 bis 11 ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn gibt Folgendes bekannt:

TOP 9:

Es wurden 2 Berichte in Personalangelegenheiten entgegengenommen.

TOP 10:

Es wurde 2 Beschlüsse in Grundstücksangelegenheiten gefasst.

TOP 11:

Es wurde 1 Anfrage gestellt und 1 Mitteilung gemacht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

-Protokollführer-
Kendler

-Vorsitzender-
Langbehn

Anlage:

Nr. 1 zu TOP 4: Jahresabschluss 2019 inkl. Anlagen (nur Originalniederschrift)